



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –
Öffentliche EU-Ausschreibung „Realschul-Sportstätte, Generalsanierung, Baumeisterarbeiten“
2. Bekanntmachung –
Öffentliche EU-Ausschreibung „Realschul-Sportstätte, Generalsanierung, Dachdeckerarbeiten“
3. Bekanntmachung –
Öffentliche EU-Ausschreibung „Realschul-Sportstätte, Generalsanierung, Zimmererarbeiten“
4. Bekanntmachung –
Rattenbekämpfung im
Stadtkreis Weiden i.d.OPf.
5. Bekanntmachung –
Frühlingsfest 2019 in Weiden i.d.OPf.
6. Bekanntmachung –
Satzung über den Integrationsbeirat
der Stadt Weiden i.d.OPf. (Integrations-
beiratssatzung – IntBS)
7. Bekanntmachung –
Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz
8. Bekanntmachung –
Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung

- I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Weiden i.d.OPf.,
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-6503
Telefax: 0961 / 81-6019,
E-Mail: Vergabestelle-Hochbau@Weiden.de
Internet: www.weiden.de
nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen
Vergabepattform www.staatsanzeiger-eservices.de oder EU-Amtsblatt
www.simap.europa.eu
- II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am:
13.08.2018
- II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Realschul-Sportstätte, Generalsanierung,
Baumeisterarbeiten
Vergabenummer 65-2018-Sc-017
- II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 13.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Weiden i.d.OPf.,
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-6503
Telefax: 0961 / 81-6019,
E-Mail: Vergabestelle-Hochbau@Weiden.de
Internet: www.weiden.de
nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen
Vergabepattform www.staatsanzeiger-eservices.de oder EU-Amtsblatt
www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am:
13.08.2018

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Realschul-Sportstätte, Generalsanierung,
Dachdeckerarbeiten
Vergabenummer 65-2018-Sc-019

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 13.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Weiden i.d.OPf.,
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 81-6503
Telefax: 0961 / 81-6019,
E-Mail: Vergabestelle-Hochbau@Weiden.de
Internet: www.weiden.de

nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen
Vergabepattform www.staatsanzeiger-eservices.de oder EU-Amtsblatt
www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am:
13.08.2018

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Realschul-Sportstätte, Generalsanierung,
Zimmererarbeiten
Vergabenummer 65-2018-Sc-018

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 13.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Rattenbekämpfung im Stadtkreis Weiden i.d.OPf.

Mit der Durchführung der Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. ist die Schädlingsbekämpfungsfirma Bertram GmbH in Konken beauftragt worden. Aus organisatorischen Gründen verschiebt sich die Hauptauslegung der Köderpräparate. Sie beginnt nun am 10.09.2018 und endet voraussichtlich am 14.09.2018.

Die Bekämpfung erfasst nur die von Ratten befallenen und gefährdeten **städtischen** Objekte sowie die Kanalisation im gesamten Stadtgebiet und die gefährdeten Flussuferstellen.

Die **privaten** Grundstücke und Firmengelände sind von einer Belegung auf Kosten der Stadt ausgenommen. Es bleibt jedoch privaten Grundeigentümern, Behörden und Firmen überlassen, mit der Firma Bertram GmbH Einzelvereinbarungen zu treffen.

Zur Bekämpfung werden nur die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt amtlich anerkannten und zugelassenen Köderpräparate verwendet, deren Anwendung bei Mensch und Nutztier bei fachgerechter Auslegung keine Gefahr bedeutet.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist nach § 17 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zuständig. Die mit der Köderauslegung beauftragten Personen haben sich mit einer Bescheinigung der Stadt Weiden i.d.OPf. auszuweisen.

Die Belange der öffentlichen Gesundheit erfordern eine wirksame und nachhaltige Rattenbekämpfung, weshalb dieser Maßnahme besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Weiden i.d.OPf., 14.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Frühlingsfest 2019 in Weiden i.d.OPf.

In der Zeit vom 26.04.2019 mit 05.05.2019 findet in Weiden i.d.OPf. das Frühlingsfest statt.

Bewerbungen für dieses Volksfest (ohne Warenmarkt) sind bis spätestens 23. November 2018 bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für öffentliche Ordnung, Postfach 25 55, 92615 Weiden, einzureichen.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Ständige Anschrift des Bewerbers mit Telefonanschluss
2. Art des Geschäftes und genaue Bezeichnung
3. Größe des Geschäftes mit genauen Maßen und Lichtbild
4. Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom mit Höchstleistungsbedarf

5. Angaben über die Fahr- bzw. Eintrittspreise bei Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften

Besonderes Interesse besteht zur Ergänzung des Vergnügungsparks an zugkräftigen, neuzeitlichen Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform.

Die Rücksendung von Unterlagen erfolgt nur, wenn ausreichend Rückporto beigefügt ist.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Weiden i.d.OPf., 23.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung

über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (Integrationsbeiratssatzung – IntBS) vom 22.08.2018

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende

Satzung

§ 1

Einrichtung eines Integrationsbeirates

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bildet im Interesse der in der Stadt lebenden Bürger/innen mit und ohne Mi-

grationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens einen Integrationsbeirat. Unter Bürger/innen mit Migrationshintergrund sind zu verstehen: Ausländer/innen (nach § 2 Abs. 1 AufenthG bzw. §116 GG), Spätaussiedler/innen (nach § 4 und § 7 Abs. 2 BVFG) und Bürger/innen, die nach dem 31.12.2000 einbürgert wurden.

§ 2

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der örtlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der Stadt Weiden i.d.OPf., der Öffentlichkeit und soweit erforderlich auch überörtlich zu vertreten. Er wendet sich gegen Radikalismus und Fanatismus sowie gegen Diskriminierung von Minderheiten und fördert integrative Projekte und Veranstaltungen und damit auch den Dialog zwischen den Kulturen in Weiden.

Der Integrationsbeirat arbeitet gemeinsam und aktiv mit anderen Integrationsnetzwerken und dem/der kommunalen Integrationsbeauftragten an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Stadt Weiden i.d.OPf.

- (2) Der Integrationsbeirat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Weiden i.d.OPf. allgemein betreffen, und die in den eigenen Wirkungskreis der Stadt Weiden i.d.OPf. fallen. Er kann in allen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.
- (3) Er hat Anspruch darauf, dass der Stadtrat, der zuständige beschließende oder beratende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle die Empfehlungen oder Anträge des Integrationsbeirates innerhalb einer Frist von 3 Monaten behandelt.
Er hat weiterhin Anspruch darauf, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung den Integrationsbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten unterrichten, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Der Integrationsbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: 1 Vertreter/in je Stadtratsfraktion, dem/der Integrationsbeauftragten, dem/der Bildungs Koordinator/Bildungs-Koordinatorin sowie 10 Migrantinnen und Migranten.
- (2) Bei der Berufung der Migrantinnen und Migranten wird auf einen hinreichenden Proporz aus den verschiedenen Herkunftsländern und Migrantengruppen geachtet.
- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Mitgliedern kann der Integrationsbeirat noch bis zu 3 beratende Mitglieder berufen. Dies können z. B. Personen sein, die auf Grund ihres Berufes oder anderweitigem gesellschaftlichen Engagement ihren Schwerpunkt in Migrationsarbeit haben. Deren Wohnsitz muss nicht im Stadtgebiet Weiden liegen, deren „Arbeitsumfeld“ aber sehr wohl. Sie gehören dem Beirat mit beratender Stimme an.

§ 4

Berufung und Amtszeit

- (1) Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates. Berufen werden können Personen, welche die Voraussetzungen nach Art. 1, Abs. 1, Nr. 2 bis 4 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes erfüllen. Des Weiteren finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht, Erfahrungen im Integrationsbereich, Bürger-schaftliches Engagement, Netzwerkarbeit. Aus der Bevölkerung können hierzu Vorschläge gemacht werden.
Eine Nachbesetzung ist möglich. Sitze, die nicht besetzt werden können, bleiben vakant, bis eine entsprechende Person benannt werden kann.
- (2) Die Amtszeit des Integrationsbeirates beginnt erstmals am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung und endet mit der Wahlperiode des Stadtrats. Die folgenden Amtszeiten beginnen und enden jeweils mit der Wahlperiode des Stadtrats.

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind öffentlich.
- (2) Der Integrationsbeirat wählt eine/n Vorsitzende/n aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 1
- (3) Der Integrationsbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
Der Integrationsbeirat entscheidet durch Beschluss in offener Abstimmung. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Geschäftsführung obliegt dem/der Integrationsbeauftragten. Sie gewährleistet mit dem Vorsitzenden des Beirates einen ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte. Sie verwaltet außerdem die Haushaltsmittel.

§ 6 Rechtsstellung

Die berufenen Mitglieder des Integrationsbeirates sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden nicht gezahlt. Die Beiratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten, insbesondere Dienst- und Fortbildungsreisen, Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG). Soweit Art. 5 BayRKG anzuwenden ist, erfolgt eine Gleichstellung mit den „übrigen Besoldungsgruppen“.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Der Integrationsbeirat kann Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Jede Arbeitsgruppe bestimmt ihre Sprecherin/ihren Sprecher. Es können auch Personen in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, die nicht Mitglied im Integrationsbeirat sind.

§ 8

Ergänzend gilt die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weiden i.d.OPf. in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.04.2012 (ABl. Nr. 8 vom 02.05.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.05.2017 (ABl. Nr. 11 vom 01.06.2017), außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 23.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen zu widersprechen:

1. Widerspruch nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz gegen die regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Erläuterung:

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind,

können sich jedoch verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

2. Widerspruch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt.

3. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

4. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Mandatsträger sowie an die Presse oder den Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Nachdem Presse und Rundfunk regelmäßig Onlineangebote haben, ist auch mit einer Veröffentlichung im Internet zu rechnen.

Bei Altersjubiläen erfolgt eine solche Datenübermittlung in Weiden i.d.OPf. zum 80., 85., 90., 95., 100. und jedem darauf folgenden Geburtstag. Bei Ehejubiläen erfolgt eine Datenübermittlung ab dem 50. Hochzeitstag und danach jeweils weiteren vollen fünf Jahren, ab dem 75. Hochzeitstag dann jedes Jahr.

5. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden.

Allgemein gilt:

Für die o. g. Datenübermittlungen gilt die sog. „Widerspruchslösung“, d. h., sie ist nicht von der vorherigen Zustimmung des betroffenen Einwohners abhängig. Wer eine Weitergabe seiner Meldedaten nicht wünscht, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) jederzeit eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., einsenden oder persönlich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 0.07, vorsprechen.

Ein entsprechender Antrag ist auch im Rathaus-Serviceportal im Internet unter www.weiden.de, Bereich „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrecht für Meldedaten – Übermittlungssperre“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrieben und per Post oder Boten an die Stadt eingesandt werden.

Online über das Rathaus-Serviceportal eingehende Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre sind unwirksam, sollte der Antrag nicht ausgedruckt und unterschrieben an die Meldebehörde eingesandt werden. Darüber hinaus sind auch per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederezug nicht

erneuert werden. Ein entsprechender Hinweis auf die gegebenen Widerspruchsmöglichkeiten erfolgt bei jeder An- und Ummeldung in der Meldebehörde.

Weiden i.d.OPf., 24.08.2018
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer
Verwaltungsrat

BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

**Auszug aus den Beurkundungen
des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

**Familiennachrichten
(06.08.2018 bis 26.08.2018)**

**Die Beteiligten sind mit der
Veröffentlichung einverstanden.**

Geburten:

24.07.2018, Ariella Grace Starke, weiblich, Carolin Binske und Sylvester Gedion Starke, Henry-Kissinger-Str. 48, 92676 Eschenbach i.d.OPf., Netzberg; 31.07.2018, Alessio Lindner, männlich, Silvia Carmen Lindner geb. Sambauer und Stefan Hubert Lindner, Am Krumpes 27, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.08.2018, Eric Ederle, männlich, Irina Ederle geb. Lunkov und Johannes Ederle, Professor-Heuss-Str. 6 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.08.2018, Toni Stefan Eiber, männlich, Ann-Katrin Cornelia Eiber geb. Kleierl und Thomas Josef Eiber, Hauberrisserstr. 6, 92648 Vohenstrauß; 01.08.2018, Kimi Johannes Binhammer, männlich, Anja Andrea Binhammer geb. Grieshammer und Björn Binhammer, Wernberger Str. 32, 92253 Schnaittenbach; 02.08.2018, Josie Zintl, weiblich, Sabrina Martha Zintl geb. Schäffler und Christian

Konrad Zintl, Schwalbenweg 7, 92720 Schwarzenbach; 02.08.2018, Leo Röckl, männlich, Laura Michaela Röckl, Kantstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.08.2018, Jonas Dominik Fabian Prucker, männlich, Tanja Katharina Prucker geb. Pfaffl und Fabian Ludwig Alfons Prucker, Stadtplatz 13, 92670 Windischeschenbach; 03.08.2018, Juna Carina Franziska Inge Fenzel, weiblich, Carina Rosa Fenzel geb. Schneck und Stanley Fenzel, Falkenweg 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.08.2018, Peter Eldin Ramm, männlich, Kristin Ramm geb. Herrmann und André Ramm, Am Alten Dorf 5, 92705 Leuchtenberg; 05.08.2018, Jonas Vollath, männlich, Daniela Maria Vollath geb. Schmid und Martin Clemens Vollath, Mühlbühl 22, 92681 Erbdorf; 05.08.2018, Bastian Matthias Brüderer, männlich, Kathrin Maria Brüderer geb. Kroher und Johannes Maximilian Brüderer, Dorfstr. 40, 92690 Pressath; 05.08.2018, Amelie Tanja Plößner, weiblich, Carmen Franziska Irmtraud Plößner geb. Homeier und Stefan Bernhard Plößner, Altendorf 5 a, 92690 Pressath; 05.08.2018, Hanna Lea Plößner, weiblich, Carmen Franziska Irmtraud Plößner geb. Homeier und Stefan Bernhard Plößner, Altendorf 5 a, 92690 Pressath; 06.08.2018, Valentin Johannes Burger, männlich, Olga Burger geb. Schander und Johannes Günther Burger, Edeldorfer Weg 28, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.08.2018, Greta Frank, weiblich, Michaela Frank geb. Scholz und Michael Thomas Frank, Fichtenweg 6, 92699 Bechtsrieth; 07.08.2018, Mika Przybylla, männlich, Anja Manuela Przybylla und Christian Horst Walter Przybylla geb. Neuhöfer, Sechsamterlandstr. 19, 95632 Wunsiedel; 23.07.2018, Annalena Sabrina Günter, weiblich, Laura Daniela Forster und Mario Josef Günter, Frankenreuth 68, 92726 Waidhaus; 08.08.2018, Lana Rakas, weiblich, Ines Rakas geb. Blaženić und Alen Rakas, Brombeerweg 20, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.08.2018, Nathaniel Victor Martinez, männlich, Ibeth Cruz Martinez geb. Cruz und Victor Fernando Martinez, US-Army, 92655 Grafenwöhr; 09.08.2018, Henry Forster, männlich, Verena Forster geb. Dötsch und Florian Rudi Forster, Gartenstraße 36, 92694 Etzenricht; 10.08.2018, Lisa Nadine Maier, weiblich, Petra Rosa Maier geb. Schrickler und Patrick Armin Maier, Friedenfelser Str. 14, 92717 Reuth b.Erbendorf; 11.08.2018, Ben Alexander Klein, männlich, Katharina Klein geb. Tkatschenko und Alexander Klein, Zum Strassweiher 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 12.08.2018, Jakob Wilhelm Josef Wolfram, männlich, Ann-Kathrin Hedwig Wolfram geb. Stengl und Josef Wilhelm Maximilian Wolfram, Hauptstraße 36, 95506 Kastl; 12.08.2018, Lena Richter, weiblich, Sandra Sieg-

linde Elke Richter geb. Pemp und Carsten Richter, Marienplatz 37, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 12.08.2018, Emilia Kraus, weiblich, Sandra Annermarie Balk und Markus Kraus, Pfeifferstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 13.08.2018, Fabienne Simone Schödl, weiblich, Anja Evelyn Gallitzendörfer und Dominik Manfred Schödl, Hubertusstraße 4, 92714 Pleystein; 02.08.2018, Maja Talarek, weiblich, Dorota Janina Motylewska und Marcin Józef Talarek, Schinnerstr. 7, 92690 Pressath; 13.08.2018, Ella Jäger, weiblich, Julia Angela Jäger geb. Maier und Thomas Jäger, Hopfengartenweg 3, 92648 Vohenstrauß; 14.08.2018, Sina Carolin Grünbauer, weiblich, Corinna Christine Grünbauer geb. Kielisch und Philipp Johannes Grünbauer, Hauptstraße 7, 92271 Freihung; 15.08.2018, Ari Ajazi, männlich, Suzana Ajazi geb. Ramadani und Valdrin Ajazi, Edeldorfer Weg 40, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.08.2018, Amy Römer, weiblich, Miluše Römer geb. Kopecká und Dominik Römer, Bogengasse 5, 95703 Plößberg; 15.08.2018, Phileas Peter Niemz, männlich, Nicole Niemz geb. Winterling und Tino Niemz, Hans-Wohlrab-Weg 2, 95173 Schönwald; 15.08.2018, Sebastian Martin Marzi, männlich, Christine Katharina Marzi geb. Pöringer und Reinhard Ludwig Marzi, Meerbodenreuth 26, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 16.08.2018, Nikolas Vereš, männlich, Zuzana Verešová geb. Lechnerová und David Vereš, Kneippstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.08.2018, Celin Grosser, weiblich, Manuela Wilfriede Grosser und Tobias Anton Grosser geb. Schuch, Dietersdorfer Hauptstraße 4, 92539 Schönsee; 17.08.2018, Annabelle Voith, weiblich, Sandra Voith geb. Hess und Alexander Voith, Blumenweg 11, 95707 Thiersheim; 17.08.2018, Annika Voith, weiblich, Karina Renate Voith geb. Seegerer und Andreas Voith, Wildstein 9, 92552 Teunz; 18.08.2018, Paul Lengenfelder, männlich, Monika Maria Lengenfelder und Timo Josef Klaus Bertelshofer, Johann-Sebastian-Bach-Straße 43, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.08.2018, Benedict Zeitler, männlich, Sabrina Inge Zeitler, Hammerweg 149, 92637 Weiden i.d.OPf. und Fadri Peder Demarmels, Via Casti 2d, 7403 Rhäzüns, Schweiz; 18.08.2018, Adrian Pöll, männlich, Jennifer Wittgens und Christopher Michael Pöll, Unterer Markt 34, 95478 Kemnath; 20.08.2018, Anton Sammel, männlich, Corinna Brigitte Sammel geb. Dierl und Johannes Herbert Sammel, Hussitenweg 1, 92726 Waidhaus; 20.08.2018, Aylin Jasmin Emma Mix, weiblich, Sabrina Tülay Nicoletta Mix, Heimatweg 1, 92670 Windischeschenbach und Christian Johann Blummer, Dr.-Höcht-Straße 7,

92703 Krummennaab; 20.08.2018, Julian Johannes Kopp, männlich, Carolin Helga Kopp geb. Spörrer und Sebastian Stefan Kopp, Jakob-Bauer-Straße 3, 95666 Mitterteich; 20.08.2018, Timo Schmirler, männlich, Nicole Irmgard Schmirler geb. Heller und Jürgen Robert Schmirler, Kastlstraße 18, 92526 Oberviechtach; 20.08.2018, Lenny Faltenbacher, männlich, Katja Thea Faltenbacher und Martin Günther Faltenbacher geb. Geilersdörfer, Ellerweg 33, 92648 Vohenstrauß;

Eheschließungen:

07.08.2018, Sonja Hannelore Deuerling geb. Haberzettl und Michael Jürgen Koller, Tollkirschenweg 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.08.2018, Carmen Burkhard und Matthias Maximilian Braun, Fichtestr. 19, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.08.2018, Daniela Hagn, Am Meßnerbach 3, 92637 Weiden i.d.OPf. und Daniel Klaus Scharnagl, Parksteiner Str. 48 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.08.2018, Julia Simon, Turnhallenweg 10, 92507 Nabburg und Christian Wild, Moosbeerensteig 10 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.08.2018, Lea Gorenflo und Tobias Georg Pöll, Uhlandstr. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.08.2018, Sindy Tietzel, Wiesenstr. 16, 92637 Weiden i.d.OPf. und Erkan Sağlik, Blücherstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.08.2018, Maria Barbara Helene Sponsel, Mooslohstr. 141, 92637 Weiden i.d.OPf. und Stephan Günther Gollwitzer, Dr.-Steiner-Str. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.08.2018, Alena Pavlovna Markava, Tschetscherskaja 46/11, 246038 Gomel, Weißrussland und Yury Medwedski, Untere Bauscherstr. 10, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.08.2018, Carmen Claudia Spitzkopf und Maximilian Scholz, Kieselstr. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.08.2018, Alexandra Belinda Hammerl und Thomas Dieter Bock, Wirtsgasse 16, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.08.2018, Sabrina Rohrwild und Jürgen Schnell, Am Alten Dorf 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.08.2018, Anja Iris Bärbel Witt und Jürgen Anton Kobela, Hinterm Rangierbahnhof 12 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.08.2018, Veronika Englbrecht und Christian Reinhard Kutz, Haydnstr. 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.08.2018, Evelyne Sonja Christiane Jentzsch, Siechenstr. 31,

92637 Weiden i.d.OPf. und Kurt Bernd Tröger, Ackerstr. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.08.2018, Kerstin Christa Ertl und Christian Schötz, Leimbergerstr. 47, 92637 Weiden i.d.OPf.

Sterbefälle:

01.08.2018, Gerhard Karl König, Tegeler Platte 11, 28259 Bremen; 02.08.2018, Adolf Hart, Schillerstr. 14, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 03.08.2018, Amalie Mathilde Maria Kirner geb. Greiner, Hofgartenweg 8, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 04.08.2018, Erna Fuhrmann geb. Schmaus, Maistr. 6 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.08.2018, Maria Franziska Kolmschlag geb. Krieger, Lohweg 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 05.08.2018, Helena Maria Felizitas Frischholz geb. Pusl, Maistr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.08.2018, Elisabeth Anna Kick geb. Kellner, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.08.2018, Konrad Wolfgang Raab, Wagnerstr. 20, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 07.08.2018, Peter Franz Jany, Tachauer Str. 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.08.2018, Maria Völkl geb. Stahl, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.08.2018, Georg Bauer, Oberkonhof 5, 92540 Altendorf; 09.08.2018, Johann Sebastian Gläser, Siechenstr. 10, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.08.2018, Ingeborg Emilie Faltenbacher geb. Weishaupt, Roschauer Str. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 12.08.2018, Mathilde Maria Elisabeth Ehmman geb. Pfab, Heinrich-von-Kleist-Str. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 13.08.2018, Bernhard Johann Georg Messerer, Herrmannstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.08.2018, Bernhardt Meier, Sommerau 6, 91281 Kirchenthumbach; 17.08.2018, Adolf Blöderl, Prälat-Griener-Str. 11, 92648 Vohenstrauß; 18.08.2018, Olga Schimmer geb. Sollfrank, Ringstr. 19, 92729 Weiherhammer; 20.08.2018, Magdalena Katharina Schmidtmeier geb. Wagner, Erhardstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.08.2018, Franz Vogl, Frühlingstr. 13, 92706 Luhe-Wildenau; 21.08.2018, Josef Johann Auer, Ullersrichter Str. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.08.2018, Anna Jäger, Gesteinerstr. 31, 95692 Konnersreuth; 22.08.2018, Aloise Maria Uschold, Erhardstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Notizen:

Notizen:

Notizen: